

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.05.2026) der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

In Abhängigkeit von der Ausstattung der Messstelle und vom Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
mME	21,01	25,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6000 kWh. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
> 100 000 kWh	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
50 001 bis 100 000 kWh	117,65	140,00
20 001 bis 50 000 kWh	92,44	110,00
10 001 bis 20 000 kWh	42,02	50,00
6001 bis 10 000 kWh	33,61	40,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach §14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG; § 30 Abs. 5 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch von über 100.000 kWh	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	117,65	140,00
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	92,44	110,00
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch bis 20.000 kWh	42,02	50,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6000 kWh. Nur bei optionaler Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
0 bis 6000 kWh	25,21	30,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
> 100 kW	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
25 kW bis 100 kW	117,65	140,00
15 kW bis 25 kW	92,44	110,00
7 kW bis 15 kW	42,02	50,00

2.5 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW
 (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
1 kW bis 7 kW	25,21	30,00

2.6 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder
 Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW
 (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00
> 7 kW	42,02	50,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs. 2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ¹⁾	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
Erhebung und Übermittlung der minütlich Netzzustandsdaten ²⁾	25,21	30,00
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys ²⁾	10,00	11,90
Messwerte an beauftragte Dritte (=ESA) übermitteln ²⁾	25,21	30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys ²⁾ (einmaliger Preis)	84,03 ⁴⁾	100,00 ⁴⁾
Jährliches Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von optionalen Einbaufällen	25,21	30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten ²⁾	Preis je Eingruppierung ⁵⁾	Preis je Eingruppierung ⁵⁾
Wandler in Mittelspannung ³⁾	194,00	230,86
Wandler in Niederspannung ³⁾	11,30	13,45
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME ³⁾	10,00	11,90
je Zusatzablesung bei mME ³⁾	18,00	21,42

- 1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt
- 2) Verpflichtende Zusatzleistungen
- 3) Optionale Zusatzleistungen
- 4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung
- 5) Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt

Koblenz, 16.04.2026